

Allgemeine Bestimmungen zu Ihrem Versicherungsvertrag

Anwendbares Recht, Vertragsgrundlagen

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Grundlage dieses Vertrages sind das Anforderungsformular für den Versicherungsvorschlag, der Versicherungsvorschlag, der Versicherungsschein und die Nachträge, jeweils einschließlich der darin genannten Vertragsbestandteile.

Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Beiträge – Zahlungsfälligkeit – Beitragsangleichung – Kosten

Die ausgewiesenen Endbeiträge berücksichtigen den Nettobeitrag, Dauernachlässe, Ratenzahlungszuschläge sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Versicherungsteuer.

Die Folgebeiträge sind jeweils am Ersten des Fälligkeitsmonats zur Zahlung fällig.

Auf die Möglichkeit zur Beitragsanpassung auf Grund von Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie bei Anhebung des Versicherungsteuersatzes wird hingewiesen.

Bei Vereinbarung von Ratenzahlungen sind diese am Ersten des Monats fällig, in dem die jeweilige Zahlungsperiode beginnt. Entsteht aus besonderen, vom Versicherungsnehmer veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand (z.B. Mahnkosten, Lastschriftrückgaben, Abschriften), können die dadurch verursachten Kosten gesondert in angemessener Höhe in Rechnung gestellt werden.

Hinweise zum Lastschriftverfahren

Falls Sie zum Zweck der Abbuchung der Versicherungsbeiträge am Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, gilt Folgendes:

1. Der Einzug erfolgt als SEPA-Basis-Lastschrift mit der Zahlungsart: wiederkehrende Lastschrift.
2. Sie ermächtigen die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G., Zahlungen von dem jeweils angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen Sie Ihr Kreditinstitut an, die von der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
3. Die Mandatsreferenznummer wird separat, spätestens mit der Vorankündigung der ersten Lastschrift, mitgeteilt.
4. Sie sind damit einverstanden, dass die Frist, mit der Ihnen der Einzug spätestens mitgeteilt wird, fünf Banktage beträgt.

Kopie der Erklärung des Versicherungsnehmers

Sie können jederzeit gegen Erstattung der Kosten Kopien der Erklärungen fordern, die Sie mit Bezug auf den Vertrag abgegeben haben.

Abweichungen vom Versicherungsvorschlag

Auf Abweichungen des Versicherungsscheins, des Nachtrags oder der Versicherungsbedingungen vom Versicherungsvorschlag weisen wir durch einen auffälligen Hinweis besonders hin. Wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Empfang dieser Unterlagen schriftlich widersprechen, gelten diese Abweichungen als genehmigt.

Beschwerden

Sind Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich jederzeit an uns, unseren Vertreter oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer unserer Entscheidungen einmal nicht einverstanden sein sollten. Sie müssten die Beschwerde innerhalb von acht Wochen nach Zugang unserer abschließenden Stellungnahme einreichen. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Unabhängig hiervon kann der Rechtsweg beschritten und ein ordentliches Gericht angerufen werden.